



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2018  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

### **B 136 Nachtragskredite zum Voranschlag 2018; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung / Finanzdepartement**

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 26. und 27. September beraten. Die Botschaft ist sehr kurz gehalten; detaillierte Informationen erhielten wir bei den Hearings der Fachdepartemente. Die einzelnen Fraktionen äusserten sich zum Eintreten. Grundsätzlich sind Nachtragskredite nicht beliebt. Doch bei Mehraufwendungen von 0,2 Prozent des Staatsvoranschlages sollten keine grossen Geschichten entstehen; trotzdem wird auch darauf verwiesen, dass wir jeweils sehr knapp budgetieren, daher können Nachtragskredite entstehen. Beim Gesundheits- und Sozialdepartement ist der Grundtenor weniger negativ, denn die Mengenzahlen können sehr schlecht abgeschätzt werden. Nicht nur die neuen Asylsuchenden, deren Anzahl rückläufig ist, beschäftigen uns, sondern auch die vorläufig Aufgenommenen. Beim Justiz- und Sicherheitsdepartement wurde beim Eintreten allerdings grössere Kritik geäussert, dies weil ein Teil der PFK vermutet, dass parlamentarische Entscheidungen nicht nachvollzogen beziehungsweise schlicht ignoriert würden. Schliesslich trat die Kommission auf die Botschaft ein und stellte ihre Detailfragen an das Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie an das Gesundheits- und Sozialdepartement.

Für die CVP-Fraktion spricht Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die Nachtragskredite zum Voranschlag 2018 über 7,1 Millionen Franken betragen nur 0,2 Prozent des Gesamtaufwands 2018. Die CVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu, jedoch mit wichtigen Vorbehalten. Die Mehraufwendungen im Gesundheits- und Sozialdepartement im Bereich Asylwesen sind auf die höhere Anzahl Asylsuchende und auf die langsame Gesuchsbearbeitung in Bern zurückzuführen. Die höher eingestellten Vergütungen für die Sozialhilfe aus Bern, welche bei der Budgetierung noch nicht verhandelt waren, kann die CVP nachvollziehen. Die Erklärungen aus dem Departement sind transparent, nachvollziehbar und vor allem nicht hausgemacht. Fragen werfen bei der CVP die Nachtragskredite von 2,5 Millionen Franken im Justiz- und Sicherheitsdepartement auf. Diese werden mit einer Budgetüberschreitung im Personalaufwand beziehungsweise mit diversen Kostenreduktionen beim Personalaufwand der Luzerner Polizei begründet. Die Sparmassnahmen wurden zwar eingeplant, jedoch nicht umgesetzt. Die geforderte generelle Senkung des Personalaufwands um 1 Prozent, welche im AFP 2016–2019 über alle Departemente verlangt wurde, ist nicht umgesetzt worden. Die Nichtumsetzung der Massnahmen im KP17 und im Voranschlag 2018 sind unklar kommuniziert und verwirrend. Wir können nachvollziehen, dass die Personalrekrutierung nicht kurzfristig justiert werden kann. Dies hätte im Rahmen der Beratungen zu den verschiedenen Sparpaketen bereits erkannt werden können. Der CVP war es immer klar,

dass Sicherheit bei Tag und Nacht ihr Preisschild hat. Wenn Leistungen bestellt werden, müssen diese auch finanziert werden können. Wir stellen dazu fest, dass die SVP zwar Leistungen bestellt, aber gleichzeitig eine Steuerfusserhöhung 2018, die schlussendlich auch zur Finanzierung ihrer Forderungen gedient hätte, als einzige Partei klar ablehnt. Es soll weiter gespart werden. Alle Departemente haben sich an die Vorgaben zu halten, die wir als Parlament beschliessen, insbesondere auch an die Vorgabe aus dem Grundsatz 1 aus dem Finanzleitbild, die von der SVP mantramässig gefordert wird. Die Nachtragskredite im Justiz- und Sicherheitsdepartement zeigen, dass Sparaufträge nicht umgesetzt wurden. Die CVP nimmt dies so zur Kenntnis. Glücklicherweise ist die CVP über diesen Nachtragskredit im Departement des SVP-Regierungsrates nicht, wir werden dieses eine Mal noch zustimmen. Einen möglichen Nachtragskredit des Justiz- und Sicherheitsdepartementes zum Voranschlag 2019 in der nächsten Budgetberatung werden wir nicht mehr gutheissen.

Für die SVP-Fraktion spricht Marcel Zimmermann.

Marcel Zimmermann: Die SVP ist nicht erfreut über die Nachtragskredite. Es ist uns klar, dass die Budgets eng sind und kleine Abweichungen gegenüber der Planung schnell zu Nachtragskrediten führen können. Immerhin sind es nicht mehr so hohe Nachtragskredite wie auch schon. Das heisst, dass gesamtheitlich recht realistisch budgetiert wurde. Zum Justiz- und Sicherheitsdepartement – Polizeiliche Leistungen: In diesem Aufgabenbereich wurde offenbar bei der Budgetierung zu optimistisch geplant, was die Fluktuation betrifft. Wir haben uns gefragt, ob diese Nicht-Fluktuation mit einer entsprechenden Einsatzplanung und einem grösseren Abbau der Überstunden teilweise hätte aufgefangen werden können. Die Regierung sagt, dass leider keine Kompensation möglich war. Die SVP unterstützt es selbstverständlich sehr, dass bei einer Behörde wie der Polizei nicht leichtfertig Personal abgebaut wird, dies auch weil per Ende 2018 die Polizei wie erwartet eine grössere Kündigungswelle erfasst. Wie der zuständige Regierungsrat erklärt hat, wird die Luzerner Polizei im Jahr 2019 deshalb mit einem Unterbestand starten, was mindestens auf die Rechnung 2019 positive Auswirkungen hat. Oberste Priorität hat für die SVP die Sicherheit für die Bevölkerung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es offenbar die zusätzlichen 2,5 Millionen Franken braucht. Zum Gesundheits- und Sozialdepartement – Asyl- und Flüchtlingswesen: Der Gesundheits- und Sozialdirektor hat unsere Forderung, wonach das Asyl- und Flüchtlingswesen für den Kanton kostenneutral werden muss, vor ein paar Jahren angenommen. Wie wir alle wissen, hat nun der Kanton einiges gemacht, beispielsweise die Betreuung von der Caritas übernommen. Doch bei den Kosten konnte das Ziel bisher keineswegs erreicht werden. Nach wie vor kostet das Asyl- und Flüchtlingswesen den Kanton, und dies bald 20 Millionen Franken pro Jahr. Dass es in den kommenden Jahren noch teurer werden soll, macht die Sache auch nicht besser. Wir sind der Meinung, dass die Pauschalen des Bundes für die Aufgabe reichen müssten. Es kann wirklich nicht sein, dass diese Bundesaufgabe zu einem grossen Teil durch den Kanton finanziert werden muss. Wir sind für Eintreten, eine Mehrheit der SVP-Fraktion wird die Botschaft aber ablehnen.

Für die FDP-Fraktion spricht Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Vordergründig ist ein Nachtragskredit von insgesamt 0,2 Prozent keine grosse Geschichte, und wir könnten ihn einfach so bewilligen. Bei genauerem Hinschauen wird einem aber etwas unwohl. Zum Justiz- und Sicherheitsdepartement: Bei den polizeilichen Leistungen wird man den Eindruck nicht los, dass Augenwischerei betrieben wurde und die Einsparungen, welche unser Rat beschlossen hat, einfach verweigert wurden. Dass Reduktionen, die 2015 beschlossen wurden, bis heute nicht umgesetzt sind mit der Begründung, dass der Zeitraum seit dem Entscheid über den Stellenabbau zu kurz war, ist schlichtweg nicht akzeptabel. Da fühlen wir uns durch die Regierung und die Verwaltung in unserer Arbeit ganz einfach nicht wahrgenommen. Eigentlich würden wir diesen Nachtragskredit, wenn er nicht relativ gering wäre, eher ablehnen. Aufgrund seiner Dimension im Gesamtrahmen können wir dem Nachtragskredit zustimmen, wenn auch mit ungutem Gefühl. Zum Gesundheits- und Sozialdepartement: Beim Asyl- und Flüchtlingswesen ist die Überschreitung massiv, sowohl was den Betrag betrifft wie auch prozentual. Hier ist es aber nachvollziehbar, dass gewisse Kostenübernahmen durch den

Bund später eintreten, als dies vorgesehen war. Zudem gab es immer noch mehr Asylsuchende als vorgesehen, was zu Mehrkosten führte. Diesem Nachtragskredit können wir ohne ungutes Gefühl zustimmen. Aufgrund der genannten Überlegungen treten wir auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu, wenn auch ohne volle Überzeugung.

Für die SP-Fraktion spricht David Roth.

David Roth: Für uns sind die Nachtragskredite immer ein Zeichen dafür, dass zu knapp budgetiert wurde. Das untergräbt den AFP-Prozess. Wir appellieren an die Kostenwahrheit. Einfach vor den Wahlen etwas hinzubiegen, geht für uns nicht. Auch in diesem AFP und im Budget sind wieder Wunschzahlen hinterlegt. Die FDP spricht von Augenwischerei. Die einzige Augenwischerei kommt von bürgerlicher Seite, wo man sich jedes Jahr wieder überrascht gibt, dass es Nachtragskredite gibt. Die SP hat davor gewarnt, dass der Kantonsrat und der Regierungsrat zu knapp kalkulieren. Sie wollten nicht hören, und das Resultat liegt jetzt auf dem Tisch. Jetzt wird die Polizei kritisiert, sie verweigere sich, die Abbaumassnahmen umzusetzen. Die SP hat vor ein paar Monaten gefragt, ob Luzern sich zum Eldorado der organisierten Kriminalität entwickelt. Die Regierung verneinte. Heute bestätigen Polizeikader aber genau das: Organisierte Kriminalität verlagert sich nach Luzern, und sie sagen, dass Luzern zum Eldorado für Kriminelle wird. Nicht die Polizei hat sich den Abbaumassnahmen verweigert, sondern Sie sich der Realität, und Sie tun es mit diesem Budget und diesem AFP gleich wieder. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu, auch wenn wir es ärgerlich finden. Wir haben aber immerhin davor gewarnt.

Für die Grüne Fraktion spricht Urban Frye.

Urban Frye: Der Regierungsrat beantragt einen Nachtragskredit von 7 Millionen Franken zum Voranschlag 2018. Das sind gerade einmal 0,25 Prozent des betrieblichen Aufwands von 2,8 Milliarden Franken. Damit hat die Regierung praktisch eine Punktlandung erreicht, und wir könnten zufrieden sein. Es ist also gar nicht nötig, dass der Regierungsrat dieses Ergebnis noch beschönigt und zum Vergleich den Gesamtaufwand von 3,6 Milliarden Franken, also den Umsatz heranzieht. Es geht hier um einen Nachtragskredit zum Budget, und ich schlage vor, zukünftig vom betrieblichen Aufwand auszugehen, das ist korrekter, vielleicht etwas technisch. Ich meine aber, dass es für einen guten politischen Diskurs wichtig ist, eine korrekte Darstellung der Faktenlage zu haben. Was aber sagt das aus, wenn die Regierung bei einem Ausgabenüberschuss von 0,25 Prozent einen Nachtragskredit verlangen muss? Das sagt aus, wie extrem knapp die Regierung budgetieren muss, weil es das oberste Ziel ist, dass die Schuldenbremse eingehalten wird. Der Regierungsrat kann also nicht bei Budgetposten, welche Risikofaktoren beinhalten, einen vernünftigen Spielraum einplanen, wie es sinnvoll wäre. Die beiden Bereiche, für die nun Nachtragskredite verlangt werden, verdeutlichen dies: Beim Asyl- und Flüchtlingswesen kann die Anzahl der asylsuchenden Personen je nach Konfliktlage in Krisengebieten sehr schnell ansteigen. Das führt dazu, dass der Kanton unerwartet mehr Personen betreuen muss, als er erwartet hat. Zudem kann es auch sein – wie im letzten Jahr geschehen –, dass der Bund die Spielregeln ändert und weniger zahlt, als er eigentlich kommuniziert hat. Richtig wäre es, hier einen Reservebetrag einzuplanen, zumal es ja, wenn ich recht habe, nun das dritte Jahr in Folge ist, dass die budgetierten Gelder nicht reichen. Gleich verhält es sich bei der Polizei: Einsparungen beim Personal sollten durch natürliche Abgänge und freiwillige Pensenreduktionen erreicht werden. Offenbar aber wollten mehr Polizistinnen und Polizisten bei ihrem aktuellen Arbeitgeber bleiben und auch ihre Pensen nicht reduzieren – an sich eine erfreuliche Situation. Aber auch dieses Risiko wäre mit einer Reserve abzudecken gewesen. Heute Morgen war der „Luzerner Zeitung“ zu entnehmen, dass sich die organisierte Kriminalität von anderen Kantonen auf den Kanton Luzern ausbreitet. Trotzdem scheint es nach wie vor wichtiger zu sein, weiter zu sparen. Würde jetzt der Regierungsrat diese Risiken mit einem Reservebetrag abdecken, wäre die Schuldenbremse nicht mehr eingehalten, und er müsste wieder an einem anderen Ort sparen. Der heutige starre Mechanismus der Schuldenbremse erlaubt keine vernünftige Finanzplanung. So wird der Regierungsrat gezwungen, einzelne Ausgabenposten geringer zu budgetieren, als es nach seinen Erfahrungen erforderlich wäre. Er hält also beim Voranschlag die Schuldenbremse

ein, oder sagen wir besser, er umgeht sie im Wissen, dass er dann später einen Nachtragskredit einfordern muss, und weil das die einzige Möglichkeit ist, werden wir dem Begehren zustimmen.

Für die GLP-Fraktion spricht Urs Brücker.

Urs Brücker: Nachtragskredite zu bewilligen, ist immer unerfreulich. Dieses Mal geht es um zwei Kredite beim Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie beim Gesundheits- und Sozialdepartement. Es zeigt sich einmal mehr, dass, wenn der finanzielle Druck hoch ist, man bei der Budgetierung eher das Prinzip «Hoffnung» anwendet. Mögliche Risiken in Bezug auf höhere Ausgaben beziehungsweise tiefere Erträge werden dabei wohl eher bewusst als unbewusst zu wenig realistisch eingeschätzt. Beim Justiz- und Sicherheitsdepartement betrifft der Nachtragskredit die Personalkosten der Luzerner Polizei. Zwar hat man die Arbeitszeiterhöhung umgesetzt, aber da man keine Entlassungen aussprechen wollte und die Fluktuation nicht in dem Masse wie angenommen war, sind die Personalkosten höher als budgetiert. Mit einer Abweichung von 2,5 Millionen Franken oder rund 2,5 Prozent des Voranschlags 2018 für die polizeilichen Leistungen bewegt sich der Nachtragskredit im verschmerzbaeren Bereich. Im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens des Gesundheits- und Sozialdepartementes ist die Budgetabweichung mit 4,6 Millionen Franken oder rund 35 Prozent gegenüber dem Voranschlag schon bedenklich. Das Gesundheits- und Sozialdepartement gibt die Schuld dem Bund, der offensichtlich die Asylgesuche zu wenig schnell bearbeitet. Man könnte davon ausgehen, dass dies nichts Neues ist und man in engem Kontakt mit den Bundesbehörden steht und deshalb genauer budgetieren könnte. Immerhin fallen die beantragten Nachtragskredite mit insgesamt 7,1 Millionen Franken um einiges tiefer aus als in den vergangenen Jahren. Zudem zeigt die Hochrechnung zum Ergebnis für das laufende Jahr, dass diese Mehrkosten innerhalb des Finanzhaushaltes kompensiert werden können. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ihr Rat legt insgesamt 46 Globalbudgets fest. Aus diesen 46 Globalbudgets entsteht mit der Staatsrechnung ein grosses Globalbudget. Es liegt in der Natur der Sache, dass einige dieser 46 Aufgabenbereiche besser abschliessen und andere schlechter. Bei zwei von 46 Aufgabenbereichen benötigen wir einen Nachtragskredit; die Gründe dafür wurden bereits genannt, ich verzichte auf eine Wiederholung. Scheinbar haben wir unpräzise budgetiert, so wurde es jedenfalls gesagt. Die Hochrechnung weist jedoch eine Verbesserung auf, mit der die Nachtragskredite kompensiert werden können. Wir sprechen hier von einer Abweichung von 0,2 Prozent bei einem Haushalt von 3,7 Milliarden Franken. Das ist eine Punktlandung. Ich bitte Sie, realistisch zu bleiben. Die Planung bezieht sich auf die Zukunft, deshalb handelt es sich bei einer Abweichung von 0,2 Prozent um ein sehr gutes Resultat. Ich bitte Sie, den beiden Nachtragskrediten zuzustimmen.

Antrag Zimmermann Marcel: Ablehnung.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2018, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 100 zu 15 Stimmen zu.